

gebühren zur Beratung in der Zensurangelegenheit sollen teilweise auf den Verband übernommen bzw. aufgerechnet werden. 9. Für das „Rote Kreuz“ wurde eine Liebesgabe zur Pflege der Verwundeten in Höhe von 1000 Mk. bewilligt. Verleiher und Fabrikanten sind gebeten, patriotische oder sonst in Kriegszeiten geeignete Filme kostenlos abzugeben, sofern das gesamte Erträgnis einer einmaligen Vorstellung dem Roten Kreuz zugeführt wird.

* * *

Freie Vereinigung der Kino-Angestellten und Berufsgenossen Deutschlands. Sitz Berlin.

Protokoll der Versammlung vom 10. August 1914. Der Vorsitzende eröffnete um ½1 Uhr die gut besuchte Versammlung, begrüßte die Anwesenden und gab die Tagesordnung bekannt. Hierauf erteilte er dem I. Schriftführer das Wort zur Verlesung des Protokolls, das von der Versammlung angenommen wurde. Von den zu den Fahnen einberufenen Mitgliedern waren verschiedene Kriegspostkarten eingegangen, die zur Verlesung gelangten. In der vergangenen Woche wurden die Stellungen eines Operateur und zweier Klavierspieler besetzt. Ein neues Mitglied hatte sich gemeldet, welches nach erfolgtem Hinweise auf seine Pflichten in unsere Reihen aufgenommen wurde. Nunmehr trat eine Pause zur Regelung der Beiträge ein. Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde auf Antrag des Rendanten B. Eichfeldt und nach erfolgter Abstimmung der Koll. May von der Mitgliederliste gestrichen und der Koll. E. Bartsch wegen nachgewiesener Lohndrückerei aus der Vereinigung ausgeschlossen. Koll. Mehring richtete herzliche Abschiedsworte an die einberufenen Kollegen und legte ihnen ans Herz, treu zu ihren Fahnen zu halten und tapfer für unser Vaterland zu kämpfen, um als siegreiche Krieger heimzukehren. Die Tagesordnung war nunmehr erschöpft, der Vorsitzende schloss daher mit Worten des Dankes an die Anwesenden die Sitzung um 2 Uhr.

Parade.

I. Schriftführer, Landsbergerstr. 52/3.

Bücherschau

Wichtige kaufmännische Rechtsfragen in Kriegszeit. Von Syndikus Dr. Hanns Heiman und Rechtsanwalt Dr. Ernst Tauber, Berlin. Verlag für Fachliteratur, G. m. b. H., Berlin W. 30, Preis: 75 Pfg. Deutschlands Handel und Industrie stehen im Augenblick vor einer Aufgabe, die in ihrer Art denen ebenbürtig ist, die sich Heeresleitung und Generalstab zur siegreichen Durchführung des uns aufgezwungenen Krieges gestellt haben. Es handelt sich darum, den durch die gewaltigen Ereignisse der letzten Zeit gestörten und zum Teil zum Stillstand gebrachten volkswirtschaftlichen Betrieb den geänderten Verhältnissen anzupassen und dafür Sorge zu tragen, dass der geordnete Gang der Maschine nicht gestört wird. Da ist es Pflicht eines jeden Handel- und Gewerbetreibenden, sich damit vertraut zu machen, wie er sich im Augenblick all den neuartigen Anforderungen, die an ihn herantreten, gegenüber zu verhalten hat; unserer Kaufmannschaft werden daher kurze, fassliche, übersichtliche und zuversichtliche Ratschläge in dieser Richtung hoch willkommen sein. Solche Ratschläge gibt eine zur rechten Zeit erschienene Broschüre von Syndikus Dr. Hanns Heiman und Rechtsanwalt Dr. Ernst Tauber, Berlin, Verlag für Fachliteratur, Berlin W. 30: „Wichtige kaufmännische Rechtsfragen in Kriegszeit“, Preis 75 Pfg. Das Heft gliedert sich in die 4 Abschnitte: Angestelltenverträge, Lieferungsverträge, Schuldnerschutz und Wechselrechtliche Bestimmungen. Als Anhang sind die notgesetzlichen Bestimmungen betreffend Gläubiger- und Schuldnerschutz während des Krieges beigefügt. Das kleine Heft trägt einem allseitig empfundenen Bedürfnis Rechnung und wird helfen, Unklarheiten zu beseitigen.

Aus dem Leserkreise

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Leserkreise gegenüber keine Verantwortung

Französische und englische Films!

Sehr geehrter Herr Redakteur!

In der letzten Kriegsnummer des „Kinematograph“ veröffentlichten Sie einen Brief aus dem Leserkreise Ihrer geschätzten Zeitschrift, für den Sie dem Leserkreise gegenüber keine Verantwortung übernehmen. Dieser Brief zeigt, wie einfach man es sich vorstellt, mit der deutschen Wut und dem deutschen Zorn fertig zu werden. Derselbe darf aber nicht unwidersprochen bleiben. Es wäre doch zu schade, wenn die deutsche Kinematographie aus der ganzen gewaltigen Erhebung des gesamten Deutschtums weiter nichts als den Mut zu einigen ganz äusserlichen sprachlichen Korrekturen schöpfen sollte. Ob das Ding Pariser Cinema oder Berliner Lichtspielhaus heisst, erscheint mir ausserordentlich nebensächlich. Wenn das deutsche Volk deutsche Kinotheaterbezeichnungen wünscht, so soll und muss es sie haben. Eine Heldentat ist jedenfalls nicht darin zu erblicken, wenn ein Theaterbesitzer den Hammer ergreift, um ein Schild zu zerstören, weil es sonst vielleicht vom Publikum heruntergeholt werden würde. In unseren militärischen Reglements wimmelt es von französischen Ausdrücken, deshalb singen unsere Soldaten doch noch nicht die Marseillaise, sondern die Wacht am Rhein. Die deutsche Armee ist nicht von französischen Agenten beeinflusst, wohl aber die deutsche Kinematographie.

Wenn die deutschen Kinofachvereine für ein Niederringen der französischen und englischen Konkurrenz eintreten, so tun sie erstens weiter nichts als ihre Pflicht, und zweitens dasselbe, was französische und englische Fachvereine immer für selbstverständlich gehalten haben, auch zu Friedenszeiten. Im Konkurrenzkampfe gibt es überhaupt keine Friedenszeiten, da ist der Krieg für oder gegen den Konkurrenten immer an der Tagesordnung.

Die deutschen Fachvereine wollen nicht die deutsche Kinematographie vom gesamten Ausland abschneiden und wissen, dass das heller Wahnsinn wäre, sie sollen nur alles tun, um die Filme derjenigen wenigen Länder zurückgewiesen zu sehen, die uns bekämpfen und deren Kinoindustrien auch in Friedenszeiten den unseren gegenüber die denkbar gefährlichste Politik betreiben. Dieser im wesentlichen französischen Politik eine deutsche gegenüberzustellen, liegt in unserem ureigensten allgemeinen und persönlichen Interesse. Dabei spielt es gar keine Rolle, was die französischen Firmen in den ersten Jahren für die Kinematographie geleistet haben. Hätten deutsche Firmen dasselbe getan, so würde das in Frankreich kein Mensch zu sagen wagen, und kein französischer Kinobesitzer würde einen deutschen Film vorführen, weil er weiter nichts als vorzüglich ist. Seit wann gibt es denn im Geschäftsleben derartige Rücksichtnahmen, ausser bei den Deutschen, die mit dieser gemütvollen Praxis doch nur Hohn und Spott ernten. Sachlichkeit in diesem unkaufmännischen Sinne wollen wir der Wissenschaft, meinetwegen der Kunstgeschichte überlassen und inzwischen eine gesunde Geschäftspolitik, deren Tendenz ausschliesslich die Förderung der eignen Macht im Rahmen der Gesetze und Sitten ist, betreiben. Dass französische Firmen in Deutschland besonders auch bei den Behörden grosse Erfolge erzielt haben, ist weiter nichts als ein gewaltiger Schandfleck der deutschen Wirtschafts- und Kinopolitik. In Frankreich würde ein entsprechendes Vorgehen einer deutschen Firma erstens unmöglich sein und zweitens ein wüstes Rachegeheul mitten im Frieden hervorrufen.

Die französische Geschäftspolitik hat den französischen Filmen den Weg durch deutsche Theater geebnet, nicht die Qualität. Riesige französische Kapitalien wollen den deutschen Markt erobern und finden in unserer sogenannten Gutmütigkeit und in der Blindheit unserer Behörden hierfür eine offene Tür. Dass die Sache nicht in Ordnung ist, beweisen ja schon die Firmen selbst, indem sie sich „Deutsche“ Gesellschaften nennen. Diese Firmen geben aber selbst zu, dass es besser ist, in Deutschland deutsch zu sein. Das meinen wir auch, nur verlangen wir dann aber auch echte Ware.

Jetzt heisst es: Wollen wir eine deutsche Kinematographie oder nicht? Wollen wir uns oder unseren Konkurrenten helfen?

Ihr

G. M.

Anmerkung der Redaktion. Die Veröffentlichungen an dieser Stelle erfolgen, wie der Briefschreiber sehr richtig bemerkt, ohne Verantwortung der Redaktion. Es sind dies gewöhnlich Bekanntmachungen, die Tendenzen haben, mit denen die Schriftleitung nicht ganz übereinstimmt. Die Schriftleitung teilte durchaus nicht die Anschauungen des ersten Briefschreibers, ist aber auch nicht mit allem einverstanden, was G. M. zu sagen weiss.

Wir haben dem ersten Briefschreiber Raum gewährt, weil wir der Ansicht sind, dass man in dieser ersten Zeit ganz etwas anderes zu tun hat, als gegen feindliche Filmfabrikate zu agitieren. Unser Volk bedarf gar nicht dieser Bevor-

mundung, es weiss allein, was es sich bieten lassen kann und was nicht. Das Lamentieren gegen die ausländische (feindliche) Filmindustrie ist also zurzeit völlig überflüssig.

Wird sich die deutsche Filmbranche den Aufgaben gewachsen zeigen, die man von ihr jetzt erst recht erwartet, ist's gewiss gut. Wir wünschen ihr's von Herzen und geben hierzu bei jeglicher Gelegenheit Anregung. Auch heute wieder im Leitartikel der vorliegenden Nummer.

Der beste Konkurrenzkampf bleibt die Geschäftstüchtigkeit. Man schimpfe nicht auf den anderen, sondern mache es besser und erobere sich durch Fixigkeit, Aktualität und Klugheit sein Arbeitsgebiet.

Dann wird auch wie im Völkerkampfe die Devise lauten:

„Deutschland allen voran!“

E. P.

Komplett. Kriegsprogramm

2 Akte

„Die Schrecken der Fremdenlegion“

Ein Mahnruf an unsere Jugend. 4 Akte 03

Kino-Haus

A. F. Döring, Hamburg 33

Telephon Gruppe 1, 6165.

≡ Kino-Billetts ≡

jeder Platz ohne Preisbezeichnung vorrätig, in Heften à 500 Stück, zweifach bis 500 nummeriert,
 10 000 Stück Mk. 4.50 50 000 Stück Mk. 20.—
 25 000 „ „ 11.— 100 000 „ „ 35.—
 in Rollen à 500 Stück, Format 4x6 cm, fortlaufend bis 10 000 nummeriert,

10 000 Stück Mk. 4.50 25 000 Stück Mk. 10.—
 50 000 Stück Mk. 18.—

Mit Firmendruck in Heft. à 500 St., zweif. bis 500 oder
 10 000 Stück Mk. 6.— 50 000 Stück Mk. 24.—
 25 000 „ „ 13.— 100 000 „ „ 45.—

Blockbilletts zu 100 Stück auf Pappe geheftet, in allen Formaten, Abonnementshefte, Vorzugskarten u. Reklamewurfskarten in allen Ausführungen. 4239

Billettfabrik A. Brand, G. m. b. H., Hamburg 23, Hasselbrookst. 126.
 Tel.: Brand, Hamburg 23. Fernruf Gr. IV, Nr. 8120.

P.P.

Infolge unseres seit 5 Jahren regelmässig stattgefundenen grossen Wocheneinkaufs von Neuheitenfilms sind wir in der Lage, mit tadellosen Programmen, auch Kriegsprogrammen, der jetzigen Zeit angepasst, zu dienen.

Die Zusammenstellung kann in jeder gewünschten Weise erfolgen und bitten wir bezügl. Lieferung und Preis gefl. Anfragen an uns zu richten.

Wir bemerken noch, dass wir eine eigene Entregnungsanlage nach neuestem System eingerichtet haben, durch die wir in den Stand gesetzt sind, stets tadellose Bilder zu liefern.

8740

Hochachtungsvoll!

„Globus“

Film-Verleih-Institut

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Leipzig, Tauchaerstrasse 9.

Telegramm-Adresse: Globusfilm.

Telephon: Nr. 7184.